

Betreuungszusage

für Anschub- und Abschlussfinanzierungen für Promotionsprojekte (Dissertation)
**einer Professorin / eines Professors einer Berliner Hochschule für angewandte Wissenschaften
bzw. einer Berliner Kunsthochschule oder der UdK in Fächern ohne Promotionsrecht – Teil A**

Hiermit erkläre ich (Titel, Vorname, Name) _____, die Betreuung

des Anschub-/Abschlussprojektes zur

Promotion von Frau / Herrn _____ zu übernehmen.

Es wird zugesichert, dass der Arbeitgeber (Hochschule) während der Laufzeit der Stelle die notwendige Grundausstattung zur Verfügung stellt.

Ort, Datum

Unterschrift der Betreuerin/des Betreuers

Hochschule, Fachbereich (Fakultät/Institut)

Betreuungszusage

für Abschlussfinanzierungen für Promotionsprojekten (Dissertation)

Betreuungszusage einer Universitätsprofessorin / eines Universitätsprofessors an einer Berliner Universität oder der UdK (in Fächern mit Promotionsrecht) – Teil B

Hiermit erkläre ich (Titel, Vorname, Name) _____, die Betreuung
des Promotionsverfahrens von Frau / Herrn _____ zu übernehmen.

Ort, Datum

Unterschrift der Betreuerin/des Betreuers

Hochschule, Fachbereich (Fakultät/Institut)

Wir bitten ergänzend um eine Einschätzung, ob eine vom Fachbereich/ der Fakultät/ dem Institut erteilte Promotionszulassung zum Stellenantritt (voraussichtlich zum 01.01.2020) vorliegt.

Bitte gehen Sie kurz auf die folgenden Fragen ein:

- Angaben zum Stand des Zulassungsverfahrens an der Universität: Ist die Promotionszulassung schon erteilt worden? Wenn noch keine Promotionszulassung erteilt worden ist: Bitte geben Sie den derzeitigen Stand des Zulassungsverfahrens an.
- Ggf. Umgang mit Auflagen: Ist mit Auflagen (Studien- und Prüfungsleistungen) im Rahmen der Zulassungsprüfung zur Promotion zu rechnen? Wurden bereits Auflagen im Zuge des Zulassungsverfahrens erteilt? Wie kann die Erfüllung der Auflagen garantiert werden? Bis wann ist mit der Erfüllung der Auflagen zu rechnen?
- Ggf. Prognose zum weiteren Zulassungsverfahren: Insofern eine Promotionszulassung erteilt wird, ist mit dieser bis zum Zeitpunkt des Stellenantritts am 01.01.2020 zu rechnen?